



Tarif-Info

2. Dezember 2010
Info 6/10

Arbeitgeber verweigert Verhandlungen zu Sozialtarifvertrag

Am 2. Dezember um 15.15 Uhr sind die Tarifverhandlungen mit Berlitz zu einem Sozialtarifvertrag gescheitert. Die GEW hatte die Geschäftsführung bereits am 22. November 2010 zu Verhandlungen über tarifliche Sozialplanforderungen eingeladen:

- Vor Kündigungen sollten Tätigkeiten an anderen Berlitz-Standorten stehen.
- Bei späteren Einstellungen sollten gekündigte Beschäftigte zuerst berücksichtigt werden.
- Der Kündigungsschutz sollte abhängig von der Beschäftigungszeit um einen Monat pro Beschäftigungsjahr verlängert werden.
- Die geforderte Abfindung beträgt zwei Monatsgehälter pro Beschäftigungsjahr. Eine Erhöhung der Abfindung sollte erfolgen für Schwerbehinderte und Personen, die Unterhalt leisten müssen.

Die Geschäftsführung hatte am Mittwoch, dem 1. Dezember 2010 kurz nach 8.00 Uhr

morgens einen Entwurf für einen neuen Manteltarifvertrag vorgelegt. Zu Verhandlungsbeginn verlangte sie, dass nicht über einen tariflichen Sozialplan, sondern zuerst über ihren Entwurf verhandelt werden sollte.

Das hat die GEW-Tarifkommission aus guten Gründen abgelehnt:

- Die GEW hatte bewusst nach dem Scheitern der Manteltarifverhandlungen die Berlitz-Geschäftsleitung zu Verhandlungen über einen Sozialtarifvertrag am 2. Dezember eingeladen.
- Die Arbeitgeberseite wollte das Thema umdrehen, weil sie genau wusste, dass davon die Qualität des Sozialtarifvertrages abhängen würde.
- Gerade deshalb hat die GEW zum Schutz der Interessen der Berlitz-Beschäftigten zuerst über den Sozialtarifvertrag verhandeln wollen.

Die Arbeitgeberseite bezeichnete ihren eigenen Entwurf für einen neuen Manteltarifvertrag als „weites Entgegenkommen“. Nach grober Durchsicht des Tarifvertrages konnte die Tarifkommission diese Bewertung nicht teilen. So kann der Arbeitgeber über die von ihm vorgeschlagenen Jahresarbeitszeitkonten das Garantieeinkommen langfristig absenken. Damit kann der Arbeitgeber langfristig den Beschäftigtenstatus für Lehrkräfte unattraktiv machen. Das neue Jahresarbeitszeitmodell führt dazu, dass das Garantiegehalt letztendlich nicht mehr existiert. Unterstunden werden ins neue Jahr übertragen, Überstunden erst im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

Vom ersten zum zweiten Arbeitgeberentwurf haben sich die Einkommenskürzungen von 300.000 auf 420.000 Euro erhöht.

Die Zuschläge für Nichtstandardunterricht, große Klassen usw. sollten wegfallen, lediglich die Integrationskurse sollten neu - entsprechend der bisherigen betrieblichen Regelung - im Tarifvertrag auftauchen.

Die Arbeitgeberseite hat angekündigt, dass die Zahl der Kündigungen nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen erhöht werden müsse. Die GEW wird mit ihren Mitgliedern beraten, wie der vorhandene Unmut deutlich gemacht werden kann.

Jetzt erst recht – mitmachen bei der GEW! Jedes neue Mitglied ist ein Gewinn für uns alle!

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung /-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb /Dienststelle/Schule _____ Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule _____ PLZ/Ort _____

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rentel/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges _____

Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt

Vielen Dank!
Ihre GEW